

Anwendungsbereich

**Einweisen von Fahrzeugen auf Baustellen sowie
Einweisung von Kranen, zwecks Materialtransport**

Gefährdungen für Mensch und Umwelt



mechanische Gefährdungen:

- erfasst werden durch das einzuweisende Fahrzeug
- getroffen werden von herabfallenden bzw. pendelnden Lasten sowie bei Umsturz des Kranfahrzeuges



elektrische Gefährdungen:

- Gefährliche Körperströme bei Berührung des Kranfahrzeuges, der Lastaufnahmeeinrichtung oder der Last selbst, wenn der Kran den Sicherheitsabstand zu elektrischen Freileitungen unterschreitet

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



- Immer Einweiser einsetzen, wenn Verkehrswege schwer einsehbar oder stark befahren sind bzw. wenn zu kranende Lasten nicht durch den Bediener beobachtet werden können
 - prinzipiell nur Personen einsetzen, die zuverlässig sind und die Verkehrswege und Gegebenheiten auf der Baustelle beurteilen können
- bevorzugt über Sprechfunk verständigen, sofern dies nicht möglich ist, sind die festgelegten Handzeichen entsprechend der Abbildung auf der Seite 2 zu verwenden
- prinzipiell entsprechende PSA zum Schutz und für bessere Erkennbarkeit des Einweisers sicherzustellen
 - Tragen der Warnweste sowie des Schutzhelmes
 - ausschließlicher Aufenthalt im Sichtbereich des Kraftfahrers, beim Rückwärtsfahren über die Spiegel (siehe Abbildung)

Einweisen von Fahrzeugen

- der Einweiser muss den, für den Fahrer nicht einsehbaren, "toten Winkel" überblicken können
- beim Einweisen nicht rückwärtsgehen
- gefährdete Personen sind durch den Einweiser vor möglichen Gefahren zu warnen



Quelle: Ausschnitt aus Handkarte des ASD der BG Verkehr | Stand: 06/2018

**Bei Einweisung von Kranen für Materialtransport
(Verkranung von Material mittels LKW-Ladekran oder Turmdrehkran)**




- jegliche Form des Aufenthalts unter schwebenden Lasten ist untersagt!
- beim Anheben und Absetzen von Lasten nie zwischen Last und anderen unbeweglichen Gegenständen aufhalten
 - bspw. Hauserwände, Materialstapel, sonstige Maschinen und Anlagen, die nicht leicht beweglich sind

- die Betriebsanweisung zum Anschlag von Lasten ist für jegliches Verkranen von Material stets mitgültig




Machen Sie sich bitte mit den Handzeichen vertraut!

Fahrzeuge richtig einweisen!

1. Allgemeine Handzeichen

Bedeutung	Beschreibung	Bildliche Darstellung
<ul style="list-style-type: none"> Achtung Anfang Vorsicht 	Rechten Arm nach oben halten, Handfläche zeigt nach vorn	
<ul style="list-style-type: none"> Halt Unterbrechung Bewegung nicht weiter ausführen 	Beide Arme seitwärts waagrecht ausstrecken, Handflächen zeigen nach vorn	
<ul style="list-style-type: none"> Halt – Gefahr 	Beide Arme seitwärts waagrecht ausstrecken, Handflächen zeigen nach vorn und Arme abwechselnd anwinkeln und strecken	

2. Handzeichen für Bewegungen – vertikal

Bedeutung	Beschreibung	Bildliche Darstellung
<ul style="list-style-type: none"> Heben Auf 	Rechten Arm nach oben halten, Handfläche zeigt nach vorn und macht eine langsame, kreisende Bewegung	
<ul style="list-style-type: none"> Senken Ab 	Rechten Arm nach unten halten, Handfläche zeigt nach innen und macht eine langsame kreisende Bewegung	
<ul style="list-style-type: none"> Langsam 	Rechten Arm waagrecht ausstrecken, Handfläche zeigt nach unten und wird langsam auf- und abbewegt	

3. Handzeichen für Bewegungen – horizontal

Bedeutung	Beschreibung	Bildliche Darstellung
<ul style="list-style-type: none"> Abfahren 	Rechten Arm nach oben halten, Handfläche zeigt nach vorn und Arm seitlich hin- und herbewegen	
<ul style="list-style-type: none"> Herkommen 	Beide Arme beugen, Handflächen zeigen nach innen und mit den Unterarmen heranwinkeln	
<ul style="list-style-type: none"> Entfernen 	Beide Arme beugen, Handflächen zeigen nach außen und mit den Unterarmen weg-winkeln	
<ul style="list-style-type: none"> Rechts fahren – vom Einweiser aus gesehen 	Den rechten Arm in horizontaler Haltung leicht anwinkeln und seitlich hin- und herbewegen	
<ul style="list-style-type: none"> Links fahren – vom Einweiser aus gesehen 	Den linken Arm in horizontaler Haltung leicht anwinkeln und seitlich hin- und herbewegen	
<ul style="list-style-type: none"> Anzeige einer Abstandsverringering 	Beide Handflächen parallel halten und dem Abstand entsprechend zusammenführen	

Technische Regel für Arbeitsstätten ASR A1.3 Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Februar 2013 (GMBI S. 334), zuletzt geändert durch Bekanntmachung vom 30.06.2017 (GMBI S. 398)

Quelle: Ausschnitt aus Aushang des ASD der BG Verkehr | Stand: 06/2018

Verhalten bei Unfällen, Erste Hilfe



- Selbstschutz beachten; Erste Hilfe erst dann leisten, wenn sich die verletzte Person außerhalb des Gefahrenbereichs / Stromkreises befindet

Erste-Hilfe-Maßnahmen:

- Falls erforderlich Blutung stillen, verletzte Gliedmaßen ruhigstellen, Schockbekämpfung
- Bei Herz- und Atemstillstand Wiederbelebungsversuche einleiten (30xHerzdruckmassage und 2xBeatmung)



Meldekette beachten!!!

- bei Bedarf Rettungsdienst
- Zentrale